

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 20.08.2020**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Berenbrinker stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier (ab 17.35 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Dr. Schleicher

Verwaltung

Frau Schönemann  
Frau Schneider

Herr Campos Silva  
Herr Steinriede  
Herr Kricke

Amt für Schule  
Schulleiterin der Grundschule  
Babenhausen  
WEGE mbH  
Bauamt  
Büro des Oberbürgermeisters  
und des Rates

Gäste

Herr Westfeld

Investor

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters  
und des Rates

Nicht anwesend:

Frau Hülsmann-Pröbsting (CDU)  
Frau Viehmeister (SPD)

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und dankt allen Mitgliedern, auch im Namen seiner Vorgängerin Frau Viehmeister, für die konstruktive Zusammenarbeit in der sich dem Ende neigenden Legislaturperiode zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Dornberg. Darüber hinaus dankt er der Verwaltung für ihre Unterstützung.

Herr John eröffnet die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg und übermittelt Glückwünsche für stattgefundene Geburtstage an Herrn Huber, Frau Zier und Herrn Sensenschmidt. Die Glückwünsche an Frau Viehmeister wurden bereits mittels Karte überbracht. Weiterhin berichtet er über Telefonate mit Frau Viehmeister und Frau Hülsmann-Pröbsting, die leider an der Sitzung nicht teilnehmen könnten.

Nach Feststellung der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums berichtet Herr John, dass nach Aufstellung der Tagesordnung von der Verwaltung noch eine Beschlussvorlage übermittelt worden sei und jetzt nachträglich der Tagesordnung hinzugefügt werden sollte. Darüber hinaus gebe es zu verschiedenen Punkten in der Tagesordnung (TOP 1.1, 4.1 und 14.3) Informationen zur Deppendorfer Straße. Er schläge vor, den gesamten Themenkomplex zusammenzufassen und nach TOP 4.2 zu behandeln.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:**

**TOP 11 (neu) Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

**Der Themenkomplex „Deppendorfer Straße“ wird zusammengefasst und nach TOP 4.2 beraten.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg****Radwegesanieerung:**

Ein Dornberger Bürger merkt an, dass die Fahrradwege parallel zur Wertherstraße, vom Zehlendorfer Damm bis zum Höfeweg, einer Sanierung bedürften und der Fahrradweg an der Bavostraße (am Sportplatz Babenhausen) durch Baumwurzeln einer Buckelpiste gleiche. Er fragt an, wann mit einer Sanierung zu rechnen sei.

Herr John führt aus, dass die Radwegesanieierung für die Bezirksvertretung Dornberg eine hohe Priorität habe. In der nächsten Legislaturperiode werde dieses Thema im Rahmen der Beratungen zum Nahverkehrskonzept und der Mobilitätsstrategie mit aufgenommen.

Darüber hinaus gibt der Bürger zu bedenken, dass aus quer gepflasterten Radwegen mit der Zeit holprige Wege entstünden. Sinnvoller wäre bei Radwegen eine Längspflasterung, wie sie in Teilen an der Uni bereits umgesetzt worden sei.

Herr John sagt zu, diesen Hinweis der Radwegpflasterung an die Verwaltung weiterzugeben.

Ruschfeldweg:

Ein Anwohner des Ruschfeldweges verweist auf die Genehmigung eines Bauvorhabens im Ruschfeldweg, die nach seiner Auffassung gegen den bestehenden Bebauungsplan verstoße. Er fragt an, an welcher Stelle er eine erweiterte Prüfung anregen könne, wenn die öffentlich-rechtlichen Vorschriften zwar nicht dem Drittschutz dienen, aber dennoch objektiv überschritten würden.

Herr John macht deutliche, dass sich die Bezirksvertretung zusammen mit dem Bauamt große Mühe gebe, gewachsene Strukturen in alten Baugebieten vernünftig mit neuen Bebauungen zu versehen. Dies gelinge nicht immer. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erhalte die Bezirksvertretung ausführliche Informationen zum Bauvorhaben. Herr John sagt dem Anwohner zu, ihn über öffentlich kommunizierbare Informationen in einem persönlichen Gespräch zu unterrichten.

-.-.-

**Zu Punkt 1.1**

**Sanierung der oberen Deppendorfer Straße (Einwohnerfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 13.02.2020)**

Protokollierung erfolgt unter TOP „Deppendorfer Straße“.

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.05.2020**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 52. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 3 Mitteilungen

#### Zu Punkt 3.1 Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) (Beschluss der BV Dornberg vom 27.06.2019)

Frau Krumme verweist auf folgende bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

*Derzeit ist noch Verwaltungspraxis, dass nach der frühzeitigen allgemeinen Information der jeweils zuständigen Bezirksvertretung (bei den angesprochenen Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt die Information zeitgleich mit der Auftragsvergabe zur Durchführung der Beleuchtungsmaßnahme an die Stadtwerke Bielefeld) die betroffenen Anlieger in sogenannten Anhörungsschreiben ca. ein bis zwei Monate vor Versendung der Beitragsbescheide eine konkrete Aussage darüber erhalten, in welcher Höhe auf sie ein Beitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) zukommt.*

*Das Amt für Verkehr erarbeitet derzeit dem § 8a KAG NRW entsprechend ein sogenanntes „Straßen- und Wegekonzept“, in dem die in den nächsten 5 Jahren geplanten und erforderlichen Maßnahmen (beitragsfreie und beitragspflichtige Kanalbau-, Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen) aufgeführt werden. Das Konzept soll auch als erste Information für alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Bielefeld dienen. In dem Konzept wird auch die Art und Weise der Anliegerkommunikation bezüglich der unterschiedlichen Maßnahmen festgelegt (der § 8a KAG NRW sieht für beitragspflichtige Maßnahmen grundsätzlich frühzeitige Anliegerversammlungen vor).*

*Das Land hat den Gemeinden eine Vorlauffrist zur erstmaligen Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes bis zum Anfang des Jahres 2021 eingeräumt, um bei ab dem Jahr 2021 erstmalig beschlossenen oder erstmalig geplanten nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Baumaßnahmen an kommunalen Straßen eine Förderung des Landes NRW zur Entlastung der jeweils beitragspflichtigen Anlieger um 50 % zu erhalten. Das Straßen- und Wegekonzept soll nach § 8a KAG NRW von der politischen Vertretung beschlossen werden.*

*Seit dem 01.01.2020 haben die Anlieger aufgrund des § 8a KAG NRW einen Anspruch auf Ratenzahlung ihres Beitrages über eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren mit einem deutlich reduzierten Zinssatz (von 6 % jährlich auf einen variablen, sich mit dem allgemeinen Zinsniveau verändernden Zinssatz von derzeit 1,12 % jährlich).*

Mit Blick auf die einzelnen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen bittet Herr Steinkühler die Verwaltung, die Entscheidungskriterien für beitragsfreie bzw. beitragspflichtige Maßnahmen darzustellen.

Im Nachgang der Sitzung teilte die Verwaltung hierzu Folgendes mit:

*„Verbesserungen wie etwa zusätzliche Straßenlaternen und Erneuerungen größeren Umfangs (z.B. Austausch mehrerer alter Masten inkl.*

*Leuchtmittel, Kabelerneuerungen auf mehr als 50 % der Straßenlänge (oder der Länge von Straßenabschnitten zwischen zwei einmündenden Straßen)) sind nach der Rechtsprechung zum Beitragsrecht in mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Straßen beitragspflichtig. Sanierungen nicht standsicherer Masten bei Weiterverwendung des bestehenden LED-Leuchtmittels ohne Erhöhung der Anzahl der Straßenlaternen in Straßen und alle Arbeiten an der Beleuchtung in Verbindungswegen sind hingegen beitragsfrei.“*

---

## **Zu Punkt 3.2 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung**

Frau Krumme verweist auf die unter TOP 3.2.1 bis 3.2.6 veröffentlichten Mitteilungen der Verwaltung.

---

### **Zu Punkt 3.2.1 in der Straße Sonnenhügel**

*In der Straße Sonnenhügel sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Zudem ist ein Mast durch Lochfrass stark beschädigt. Daher sollen in dieser Straße der Sackgasse zu Hausnummer sieben die vorhandenen Masten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden.*

*In dem Verbindungsweg zwischen Sonnenhügel Hausnummer drei und dem Weizenkamp Hausnummer 10 soll ein zusätzlicher vier Meter hoher Mast installiert werden.*

*Durch die zusätzlichen Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den zusätzlichen Masten an der Straße und der Sackgasse sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540, in dem Fußweg WE-EF VFL 530 zum Einsatz kommen.*

*Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 17.000 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.*

---

### **Zu Punkt 3.2.2 in der Straße Halenseeweg**

*In der Straße Halenseeweg sind die über 30 Jahre alten Aluminium Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen vier Meter hohen Masten gegen fünf Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.*

*Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 9.500 €. Für diese Maßnahme besteht eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW.*

---

### **Zu Punkt 3.2.3 in der Straße Kerkebrink**

*In der Straße Kerkebrink sind die über 40 Jahre alten Aluminium Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen vier Meter hohen Masten gegen fünf Meter bzw. sechs Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Zusätzlich soll ein vier Meter hoher Mast in den Verbindungsweg von der Hausnummer 28/30 zur Dornberger Straße gestellt werden. Auf diesem Mast soll eine LED-Leuchte vom Typ WE-EF VFL 530 zum Einsatz kommen.*

*Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 14.500 €. Für diese Maßnahme besteht keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW.*

---

### **Zu Punkt 3.2.4 in der Spandauer Allee 22 - 30 und dem Verbindungsweg zur Schmargendorfer Straße**

*In der Seitenstraße der Spandauer Allee zu den Häusern 22 -30, sowie in dem Verbindungsweg zur Schmargendorfer Straße sind die über 30 Jahre alten Aluminiummasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Seitenstraße und in dem Verbindungsweg die vorhandenen vier Meter hohen Masten gegen fünf Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden.*

*Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 5.500 €. Für diese Maßnahme besteht keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW.*

---

### **Zu Punkt 3.2.5 im Friedenauer Weg**

*In dem Friedenauer Weg sind die über 30 Jahre alten Aluminiummasten nicht mehr standsicher. Daher sollen die vorhandenen vier Meter hohen Masten gegen fünf Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden.*

*Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 3.000 €. Für diese Maßnahme besteht keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW.*

---

### **Zu Punkt 3.2.6 in dem Verbindungsweg zwischen dem Stralauer Weg 11 und der Treptower Straße**

*In dem Verbindungsweg zwischen dem Stralauer Weg 11 und der Treptower Straße ist der über 30 Jahre alte Aluminiummast nicht mehr standsicher. Daher soll in diesem Verbindungsweg der vorhandene vier Meter hohe Mast gegen vier Stahlmasten mit einer Höhe von jeweils vier Me-*

tern ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 530 installiert werden.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 7.500 €. Für diese Maßnahme besteht keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW.

-.-.-

### Zu Punkt 3.3

#### **Benennung der Apfelbaumallee in Hannes-Wader-Weg (Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung am 28.05.2020)**

Frau Krumme teilt mit, dass Herr Adler sein Anliegen mit Schreiben vom 29.07.2020 nochmals direkt Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgetragen habe. Sie zitiert auszugsweise aus dem Antwortschreiben an Herrn Adler.

*„Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden auch wird auch in Bielefeld die Benennung von Straßen, Plätzen oder auch Gebäuden nach Personen erst dann vorgenommen, wenn die „Namensgeberinnen und Namensgeber“ bereits verstorben sind. Hintergrund ist, dass die Benennung durch die Stadt Bielefeld die Betrachtung des gesamten Lebens der betroffenen Person voraussetzt.*

*Von diesem Verfahren möchte Oberbürgermeister Clausen unter Hinweis darauf, dass es andere Ehrungsmöglichkeiten für lebende Personen gibt (Ehrennadel, Ehrenring, Ehrenbürgerschaft, Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland), nicht abweichen.“*

Herr John informiert darüber, dass die Initiative „Hannes-Wader-Weg“ beabsichtigt, einen Findling mit einer entsprechenden Aufschrift aufzustellen. Bezüglich eines genauen Standortes sollte nochmals Kontakt zu Herrn Adler aufgenommen werden. Weiterhin könne in diesem Zusammenhang auch über eine Unterstützung aus bezirklichen Sondermitteln nachgedacht werden.

**Die Bezirksvertretung ist einverstanden.**

-.-.-

### Zu Punkt 3.4

#### **Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung**

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Mitteilung des Sozialdezernates:

*Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen am 27.05.2020, 09.06.2020 bzw. 18.06.2020 die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021 sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen kommunalen Mittel beschlossen (vgl. Drucksachen- Nr. 10849/2014-2020).*

*Der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss hat am 16.6.2020 dann die träger- und kita-scharfe Zuordnung der sogenannten Zuschüsse beschlossen. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen ist dieser Mitteilung beigelegt.*

*Die Bezirksvertretungen werden um Kenntnisnahme gebeten. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Bezirksvertretungen in die Beratungsfolge mit einzubinden. Diese Möglichkeit bestand infolge des Zeitablaufs nach Beginn der Corona-Krise nicht mehr.*

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5 Ergebnisse der Unfallkommission 2020-I**

Frau Krumme verweist auf das bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Anlass-Protokoll der Unfallkommission. Daraus ergebe sich eine Unfallhäufungsstelle im Bereich Babenhauser Straße/Höfeweg. Hierfür habe die Unfallkommission folgende längerfristige Maßnahmen beschlossen:

- Erneuerung der Furtmarkierungen und in Rot ausführen, Fahrrad-Piktogramm mit richtungsweisenden Pfeilen markieren (im Rahmen der anstehenden Fahrbahnsanierung) => Straßen NRW
- Herstellen einer Aufstellfläche (gegenüber der Einmündung Höfeweg Nord) => Straßen NRW
- Weiter Beobachtung der Unfallhäufungsstelle => Polizei

Herr Steinkühler erinnert daran, dass sich in dem Kreuzungsbereich Höfeweg/Babenhauser Straße früher ein Spiegel befunden habe.

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und regt an, zur Entschärfung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Höfeweg/Babenhauser Straße den Verkehrsspiegel wieder aufzustellen.**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6 Maisernte für die Biogasanlage in Dornberg**

Frau Krumme teilt mit, dass der Beginn der Maisernte für die 40. KW 2020 vorgesehen sei.

Ab diesem Termin könne es zwei Wochen lang zu verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Deppendorfer Straße 55 kommen.

Witterungsbedingt könne es kurzfristig auch zu Verschiebungen des Termins kommen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Einweihung des Bürgeradweges von Schröttinghausen nach Häger**

Herr John teilt mit, dass er von der Initiative Bürgeradweg Schröttinghausen-Häger e. V. zur Einweihung des Bürgeradweges am Freitag, den 04.09.2020 um 16.00 Uhr eingeladen worden sei. Alle Mitglieder der Bezirksvertretung seien ebenfalls herzlich zu der Einweihung eingeladen. Er werde als Vertreter der Stadt Bielefeld diesen Termin wahrnehmen.

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Planung und Zeitplan zur Sanierung der oberen Deppendorfer Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.07.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11334/2014-2020

Protokollierung erfolgt unter TOP „Deppendorfer Straße“.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Digitale Infrastruktur an den Dornberger Grundschulen und Ergebnis der Bedarfsanalyse (Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.08.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11403/2014-2020

Text der Anfrage:

1. Welche digitale Infrastruktur (Leitungen, WLAN, Endgeräte) ist bereits in den Dornberger Grundschulen vorhanden?
2. Zu welchem Ergebnis am die Bedarfsanalyse bezüglich der digitalen Infrastruktur an den Dornberger Grundschulen und welche Konsequenzen ergeben sich (für den Schulträger) daraus?

Frau Krumme verweist auf folgende bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

**Zu Frage 1**

*In den Grundschulen im Stadtbezirk Dornberg sind aktuell 180 Endgeräte (PCs/Bildschirme, Laptops, Tablets, Beamer, Drucker und Accesspoints) im Einsatz. Für die Grundschule Babenhausen und den GSV Wellensiek-Hoberge-Uerentrup sind weitere mobile Endgeräte in der Beschaffung. Die Schulen verfügen über Kupferleitungen mit bis zu 16 MBit im Download und bis zu 2,5 MBit im Upload.*

Der Anschluss der Schulen am Breitbandnetz erfolgt über folgende Förderprogramme:

**Breitbandprogramm Land:**

- Grundschule Babenhausen
- GSV Dornberg-Schröttinghausen (Hauptstandort: Dornberg)
- GSV Wellensiek-Hoberge-Uerentrup (Hauptstandort: Wellensiek)

**Breitbandprogramm Bund:**

- GSV Dornberg-Schröttinghausen (Teilstandort: Schröttinghausen-Deppendorf)
- GSV Wellensiek-Hoberge-Uerentrup (Teilstandort: Hoberge-Uerentrup)

Die Anbindung der Standorte soll bis 2022 erfolgt sein.

**Zu Frage 2**

Im Rahmen der Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen wurde eine Bestandserhebung durchgeführt. Das Ergebnis für die Grundschulen im Stadtbezirk Dornberg ist der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen. Das Konzept zur Digitalstrategie wird im Herbst/Winter zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht.

Aktuell plant die Stadt Bielefeld aus dem Förderprogramm **DigitalPakt Schule** (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen für Maßnahmen an Schulen und in Regionen in NRW vom 11.09.2019) die Umsetzung folgender Maßnahmen:

• **Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit WLAN**

In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräume, sowie die Lehrerzimmer mit WLAN versorgt werden. Hierzu wird aktuell eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung vorbereitet.

• **Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien**

Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte zur Nutzung in Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie Lehrerzimmern laufen parallel zur oben genannten Ausschreibung. Insgesamt sind ca. 3.000 Räume auszustatten.

• **Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten**

Die Richtlinie zum DigitalPakt Schule ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen für digitale Endgeräte in Höhe von 25.000 €. In der Summe stehen dafür für alle Schulen in städt. Trägerschaft insgesamt 2,025 Mio. € zur Verfügung. Da es sich bei dem Förderprogramm **DigitalPakt Schule** um eine Infrastrukturmaßnahme handelt, ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräte nachrangig umzusetzen.

Herr Gieselmann weist darauf hin, dass in Schröttinghausen bereits seit zwei Jahren Glasfaserkabel liege. Hiermit wären mindestens 100 MBit und mit einer entsprechenden Aufstockung sogar 250 MBit möglich. Die Grundschule Schröttinghausen müsse eine schnellere Internetverbindung als 16 MBit haben.

Herr Paus erinnert an die zurückliegenden Beratungen über das Vectoring der Telekom, die mit diesem Verfahren die maximal mögliche Datenrate auf kupferbasierten DSL-Leitungen erhöhen wolle. Die in der Antwort der Verwaltung aufgeführten Förderprogramme seien Förderprogramme für den Infrastrukturausgleich der Bereiche, in denen kein Vectoring von einem Telekommunikationsanbieter durchgeführt werde. Dies sei für den Stadtbezirk Dornberg irrelevant, da jedem Privathaushalt in unmittelbarer Nähe die jeweilige Technologie für einen höheren Anschluss zur Verfügung stünde. Für ihn mache es den Eindruck, dass die aufgeführten Werte dem zugrundeliegenden Tarif entsprächen und nicht den tatsächlichen Anschlussmöglichkeiten.

Abschließend macht Herr John deutlich, dass eine 16 MBit-Leitung für eine Schule eine Katastrophe darstelle und nicht akzeptabel sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

### **Deppendorfer Straße**

Herr John ruft nunmehr den zusammengefassten TOP „Deppendorfer Straße“ auf.

#### **1.1 Sanierung der oberen Deppendorfer Straße (Einwohnerfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 13.02.2020)**

Frau Krumme verweist auf folgende bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Planungen der oberen Deppendorfer Straße befinden sich momentan in der Planungshase Vorplanung, das heißt, dass mögliche Straßenquerschnitte für einen zukünftigen Ausbau/Umbau erarbeitet und gegeneinander abgewogen werden.*

*Erste Abstimmungen haben dazu bereits in den AG SpuReN, einem Planungsgremium u.a. mit Radfahrverbänden, Polizei, Baulastträger und moBiel stattgefunden. Die weiteren Schritte und die möglichen Straßenquerschnitte werden mit der Bezirksvertretung Dornberg demnächst erörtert.*

*Der Baustart sollte im Jahr 2022 auf Grundlage der alten Planungen aus 2010 erfolgen. Der derzeitige Planungsstand mit neuer Planung lässt noch keine Nennung eines konkreten Bautermins zu. Fördergelder für die Baumaßnahme können somit erst dann beantragt werden, wenn eine ausreichend aussagekräftige, abgestimmte und politisch beschlossene Detailplanung vorliegt.*

*Die genannten Ansätze im Haushaltsplan beziehen sich auch auf die Planungen von 2010 und sind veraltet.*

*In Abstimmung mit der Bezirksvertretung werden die Bürgerinnen und Bürger sowie Anliegerinnen und Anlieger der Deppendorfer Straße demnächst über die weiteren Schritte informiert.*

**Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### 4.1 Planung und Zeitplan zur Sanierung der oberen Deppendorfer Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.07.2020)

##### Text der Anfrage:

*Wie ist der Stand der Ausbauplanung zur Sanierung der Deppendorfer Straße?*

*Was ändert sich gegenüber der alten Planung aus 2010?*

*Müssen Grundstückskäufe getätigt werden?*

*Wie ist der Zeitplan zur Sanierung? (Beginn bis Ende der Sanierung)*

*Ist der Baubeginn 2022 realistisch einzuhalten?*

Herr John teilt mit, dass zur Sanierung der Deppendorfer Straße eine Planung vorliege und das Amt für Verkehr vorgeschlagen habe, hierzu zeitnah eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Für das weitere Vorgehen stellten sich nun die Fragen, ob vor der Kommunalwahl die Planungen in einer Sitzung der AG Stadtteilentwicklung vorgestellt und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollten.

Herr Kleinesdar spricht sich für eine Beratung nach der Kommunalwahl aus.

Aufgrund des langen Planungszeitraums fordert Herr Vollmer dazu auf, schnellstmöglich spätestens unmittelbar nach der Konstituierung der neuen Bezirksvertretung dieses Thema zu behandeln.

Herr Gieselmann bemängelt, dass zu denen im Antrag vom 21.11.2019 beschlossenen Forderungen zur Sanierung der Deppendorfer Straße von der Verwaltung noch keine Planungen vorlägen. Er fordert, dass in der ersten Sitzung der neu gewählten Bezirksvertretung die entsprechenden Planungen vorgestellt würden.

Herr Paus sieht einen inhaltlichen Konsens und fordert einen frühestmöglichen Termin für eine Bürgerbeteiligung. Für ihn sei es notwendig, dass sich das Gremium, das später die Beschlüsse über die Sanierung fassen müsse, auch mit den Planungen auseinandersetze. Deshalb spreche er sich für eine Beratung nach der Kommunalwahl aus.

Zusammenfassend stellt Herr John fest, dass für die konstituierende Sitzung der Tagesordnungspunkt „Information der Verwaltung über die Planungen der Sanierung der Deppendorfer Straße“ vorgemerkt werden solle. In diesem Zusammenhang würde dann auch die Terminierung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung besprochen.

Aufgrund seiner Bürgereingabe nach § 24 GO erteilt Herr John Herrn Speckmann das Wort.

Herr Speckmann bekräftigt die Forderung nach einer Beteiligung der Anwohnerschaft im Planungsverfahren. Herr John sagt ihm dies zu.

#### 14.3 Deppendorfer Straße, Geschwindigkeitsbegrenzung eines Teilstückes auf 30 km/h (Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung am 13.02.2020)

Hierzu wurde folgende Stellungnahme der Verwaltung bereits veröffent-

licht:

*Die Deppendorfer Straße ist eine Hauptverkehrsstraße, als Landesstraße klassifiziert und gehört damit zum übergeordneten Verkehrsnetz. Sie erfüllt eine überörtliche Verbindungsfunktion.*

*Die Ausweisung von Tempo 30-Zonen darf sich gemäß § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken. Damit ist klargestellt, dass auf diesen Straßen (innerorts) Tempo 50 gelten soll. Diese Regelung darf auch nicht auf Umwegen umgangen bzw. unterlaufen werden, indem eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet wird. Vielmehr käme eine solche Geschwindigkeitsanordnung der Einrichtung einer Tempo 30-Zone gleich.*

*Zulässig ist eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf Grundlage der StVO lediglich vor schutzwürdigen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern etc. Entsprechende Einrichtungen sind in diesem Streckenabschnitt der Deppendorfer Straße jedoch nicht vorhanden.*

*Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist aus den vorgenannten Gründen auf Grundlage der StVO daher leider nicht möglich.*

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, in der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg über die Planungen zu informieren und in diesem Zusammenhang einen Termin für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu nennen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 gemäß § 36 Abs. 5 i. V. m. § 60 Absatz 1 GO NRW über eine verkehrsberuhigende Maßnahme in der Straße Im Sirwinkel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11323/2014-2020

Herr John begründet die Dringlichkeit der Entscheidung dahingehend, dass von dieser Maßnahme die Eröffnung des Bürgerradweges Schröttinghausen-Häger abhängig gemacht worden sei.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass trotz der Aufpflasterung die Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge sichergestellt werden müsse. Er bittet dies zu prüfen.

Herr John teilt mit, dass die geplante Bauausführung noch nicht vorliege. Er schlägt vor, dass die Verwaltung die Planung vor Bauausführung in der Bezirksvertretung vorstelle.

Unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Kleinesdar fasst die

Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Dornberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 über eine verkehrsberuhigende Maßnahme in der Straße Im Sirwinkel.
2. Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung die Bauausführung vorzustellen. Eine Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge soll gewährleistet sein.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Anträge**

Zu Punkt 6.1

**Fuß-/Radweg Lange Lage - Dürerstraße (Antrag des Einzelvertreters Herrn Vollmer [Die Linke] vom 20.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11165/2014-2020

Antragstext:

*Fuß-Radweg Lange Lage – Dürerstraße*

*Die Verwaltung wird beauftragt:*

- *Umgehend das Schild „Privatweg“ an der Einfahrt aus Richtung Dürerstraße zu entfernen*
- *Ein Schild VZ 240 „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ zu installieren*
- *Die Verkehrssicherheit des Fuß-radweges parallel zum Wäldchen herzustellen*
- *Die Bezirksvertretung erwartet eine Vollzugsmeldung bis zur nächsten Sitzung*

Herr Vollmer begründet seinen Antrag und schlägt vor, den dritten Spiegelstrich zu ändern und wie folgt zu fassen:

*„-Nach den zurzeit ausgeführten Arbeiten, soll der Weg parallel zum Wäldchen verkehrssicher wiederhergestellt werden“*

Herr Paus stimmt dem Antrag zu, fragt sich allerdings, warum der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 12.04.2018 noch nicht umgesetzt worden sei.

Herr Steinkühler fordert eine Klärung der Eigentumsverhältnisse des Weges ein.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen bittet Herr John die Anwesenden um Abstimmung zu folgendem

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, nach Abschluss der zurzeit durchgeführten Arbeiten, die Verkehrssicherheit des Fuß- Radweges parallel zum Wäldchen wiederherzustellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Warum wurde der Beschluss der BV Dornberg vom 12.04.2018 noch nicht umgesetzt?
- Befindet sich der Weg „Lange Lage“ in privatem oder städt. Besitz?

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Erstellung von Fußwegen (Antrag des Einzelvertreters Herrn Vollmer [Die Linke] vom 20.05.2020)**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 11168/2014-2020

**Antragstext:*****Anlegung von Fußwegen***

*Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Straßen einfache Fußwege anzulegen*

1. *Großdornberger Straße zwischen Wittlersweg und Im Brugel*
2. *Hasbachtal zwischen Hollensiek (Ende des Bürgersteigs) und Brücke über den Hasbach (Abzweig Wanderwege in Richtung Jöllenneck)*

Herr Vollmer begründet seinen Antrag dahingehend, dass aufgrund der ländlichen Bereiche in Dornberg Fußwege zwingend erforderlich seien. Es würden z. B. zahlreiche Wanderwege aus dem Auenpark auf die Großdornberger Straße münden und dort müssten die Wanderer ihren Weg dann auf der Fahrbahn fortsetzen, da markierte Seitenstreifen fehlten. Diese Situation gäbe es bestimmt häufiger in Dornberg, er spreche sich für eine systematische Erfassung solcher Bereiche aus.

Herr Graeser befürwortet den Antrag. Gleichwohl macht er deutlich, dass es in dem in Rede stehenden Bereich der Großdornberger Straße (aus dem Wäldchen kommend über die Großdornberger Straße hinüber) einen Fußweg gäbe. Im Bereich des Hasbachtals müsse für ihn vorrangig der Zugang der Landwirte zu den Feldern sichergestellt werden. Für alle diese Maßnahme müssten allerdings die Eigentumsverhältnisse der benötigten Flächen im Vorfeld geklärt werden.

Herr Steinkühler warnt davor noch weitere Flächen zu versiegeln. Er schlägt vor, sich über die Umwidmung solcher Straßen als Fahrradstraßen Gedanken zu machen, sodass sie vorrangig von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden könnten. Die Nutzung von Kraftfahrzeugen

wäre dann nachrangig und führe zu einer Straßenberuhigung.

Herr Paus weist darauf hin, dass für den Stadtbezirk Dornberg ein Verkehrskonzept erwartet werde. Für die Beurteilung einzelner Straßen sei es wichtig, ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung des ÖPNV vorliegen zu haben. Einzelfallentscheidungen zum jetzigen Zeitpunkt bewerte er als nicht zielführend.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Einwände schlägt Herr John vor, eine Entscheidung über den Antrag zu vertagen. Das Thema solle, auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Mobilitätsstrategie und eines Nahverkehrskonzeptes, zunächst in der nächsten AG Stadtteilentwicklung diskutiert werden.

**Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag zu.**

-.-.-

### Zu Punkt 6.3

#### **Erweiterung Schulhof Grundschule Schröttinghausen (Antrag des Einzelvertreters Herrn Vollmer [Die Linke] vom 20.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11179/2014-2020

Antragstext:

*Erweiterung Schulhof GS Schröttinghausen*

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das süd-westliche Nachbargrundstück der GS Schröttinghausen für eine Erweiterung des Schulaußengeländes erworben werden kann.*

Herr Vollmer begründet seinen Antrag mit den Ergebnissen der Begehung im März dieses Jahres. Hierbei sei deutlich geworden, dass die Größe der Spielfläche der Kindertagesstätte (Kita) sehr problematisch sei und dringend erweitert werden müsse. Nach seinem Dafürhalten sei die Verlagerung der Kita- Spielfläche auf die Rückseite des Gebäudes dringend notwendig. Im zweiten Schritt müssten dann Ersatzflächen für die Pausenhoffläche der Grundschule Schröttinghausen akquiriert werden.

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass seinerzeit bei der Zusammenlegung von Schule und Kita die Schulleitung gefordert habe, die Freifläche der Kita an die Straße zu verlegen. Bei einer Freifläche hinter der Kita sei störender Spiellärm für die Grundschulkinder befürchtet worden. Sollte die Spielfläche der Kita verlegt werden, sei mit einem Veto der Schulleitung zu rechnen. Er schlage vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung über Alternativlösungen nachdenken solle.

Herr John schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag zu ändern. Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Alternative für den Außenspielbereich der Kita-Schröttinghausen entwickelt**

werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.4 Fahrradstraße Schloßstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.08.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11382/2014-2020

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Werther mit dem Ziel, die Schloßstraße zwischen Deppendorfer Straße und Werther als Fahrradstraße mit Zusatz « KFZ-Verkehr frei » auszuweisen und damit dem Radverkehr Vorrang vor dem Autoverkehr zu geben. Der genaue Endpunkt der Fahrradstraße auf Wertheraner Gebiet soll mit der Stadt Werther abgestimmt werden.*

Herr Steinkühler macht deutlich, dass die gastronomischen und kulturellen Angebote der Deppendorfer Wassermühle und des Böckstiegel-Museums zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führten. Hierbei entstünden immer häufiger Konflikte zwischen Rad- und Fußgängerverkehr einerseits und dem Autoverkehr andererseits. Zur Entschärfung der Verkehrssituation, aber auch zur Attraktivitätssteigerung des Böckstiegelpfades bittet er zu prüfen, inwieweit die Schloßstraße als verkehrsberuhigte Straße umgewidmet werden könne.

Herr Kleinesdar unterstützt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schloßstraße. Eine Ausweisung als Fahrradstraße halte er für ungeeignet, da die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stark eingeschränkt würde. Er schlägt vor, dass die AG Stadtteilentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Verkehrssituation erarbeite.

Nach Auffassung von Herrn Vollmer verschiebe sich der Konflikt auf die Ebene des Rad- und Fußverkehrs. Für ihn sei eine Grundsatzdiskussion über den Umgang mit solchen Straßen notwendig. Er fordere dazu auf, parallel zum Prüfauftrag Kontakt mit der Stadt Werther aufzunehmen. Diese Forderung wird von Herrn Steinkühler unterstützt.

Herr John fasst die Forderungen in einem Prüfauftrag zusammen und stellt sie zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung Gespräche mit der Stadt Werther aufzunehmen, mit dem Ziel, die Schloßstraße zwischen Deppendorfer Straße und Werther als verkehrsberuhigte Straße auszuweisen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

**Zu Punkt 7.1 Kündigung des Pachtvertrages zur wirtschaftlichen Nutzung der Schwedenschanze-Hütte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11177/2014-2020

Frau Eickhoff begründet ihre Bürgereingabe (Texte der Eingabe siehe Vorlage). Im Besonderen macht sie deutlich, dass für sie der Naturschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen habe.

Herr Paus bedankt sich für den Antrag und macht seinen eigenen Zwierspalt zwischen ökologischen Belangen und der Nutzung des Teutoburger Waldes deutlich. Die derzeitige Bewirtschaftung komme mehr einer Liebhaberei nahe. Hierbei werde lediglich dem Wunsch der Wanderer nach einer kleinen Erfrischung an der Hütte entsprochen. Ihn erreichten mehr Fragen nach der baldigen Öffnung der Hütte als Kritik an der Bewirtschaftung. Er schätze den derzeitigen Umfang der Bewirtschaftung als vertretbar ein.

Herr Vollmer macht deutlich, dass für ihn noch einige Aspekte des Naturschutzes und der gastronomischen Vorgaben zu klären seien. Er schlägt vor, die Entscheidung zu verschieben und von der Verwaltung noch weitere Informationen einzufordern.

Herr John fasst das Diskussionsergebnis zusammen und schlägt vor, eine Entscheidung über die Bürgereingabe in die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag zu.

**Die Entscheidung über die Bürgereingabe, Drucks.-Nr. 11177/2014-2020, wird in die nächste Sitzung vertagt.**

-.-.-

**Zu Punkt 8 Ausbau der GS Babenhausen auf drei Züge einschl. bedarfsgerechten Ganztagsangebot sowie bedarfsgerechtem Ausbau der Leineweberschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11209/2014-2020

Frau Schönemann erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Der Immobilienservicebetrieb (ISB) habe nach Prüfung festgestellt, dass die Grundstücksfläche für eine räumliche Erweiterung der Grundschule Babenhausen und auch der Leineweberschule auskömmlich sei.

Auf Fragen von Herrn Steinkühler führt Frau Schönemann aus, dass der

ISB sowohl ebenerdige Erweiterungen als auch Geschossaufstockungen prüfe. Hierzu würden auch Architekturbüros beauftragt, die unter Berücksichtigung von planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben Vorschläge erarbeiteten. Bereits in diesem Entwicklungsschritt erfolge die Beteiligung der Schulleitung, die bei der Entwicklung potentieller Erweiterungsvarianten einbezogen werde. Bei einer entsprechenden Planungsreife würde dann auch die Bezirksvertretung beteiligt. Zwischenzeitlich habe der Städtetag eine Handreichung herausgegeben, in der die Eckdaten für einen zukunftsorientierten Schulbau festgelegt seien. Diese würden bei den Planungen berücksichtigt. Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung seien zunächst die quantitativen Erfordernisse ermittelt worden. Für die Grundschulen sei dies abgeschlossen. Die Ergebnisse für die weiterführenden Schulen würden dem Schulausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Im zweiten Schritt müssten nun Qualitätsstandard von der Stadt Bielefeld erarbeitet und durch Beschluss der politischen Gremien festgelegt werden. Die Verwaltung habe den Auftrag, bis Ende des Jahres für die allgemeinbildenden Schulen die quantitative und qualitative Schulentwicklungsplanung abzuschließen. Nach derzeitigem Stand könne der Zeitplan eingehalten werden. Diese bis dahin erarbeiteten Aspekte würden auch bei der Erweiterung der Grundschule Babenhausen Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von Herrn Gieselmann teilt Frau Schönemann mit, dass im Schulbau für jede Klasse ein eigener Klassenraum geplant werde. Hinzu kämen Differenzierungsräume und Flächen für die Ganztagsangebote. Durch die teilweise Inanspruchnahme von Räumen der Grundschule Babenhausen durch die Leineweberschule sei das Raumangebot der Grundschule Babenhausen defizitär. Dieses Defizit solle vorübergehend durch den Bau von vier Modulbau-Einheiten abgedeckt werden. Eine Verlegung der Leineweberschule innerhalb des Stadtgebietes komme nicht infrage, da kein geeignetes Grundstück gefunden worden sei. Hierzu verweist sie auf ihre Stellungnahme im Sommer 2019.

Herr Vollmer gibt zu bedenken, dass für eine evtl. Verlagerung der Leineweberschule auch eine Nutzung leerstehender Schulgebäude geprüft werden müsste. Für ihn müssten zunächst folgende Betrachtungen von der Verwaltung vorgelegt werden:

- Ermittlung der Auswirkungen der geplanten und fertiggestellten Neubaugebiete auf die Schülerzahlen im gesamtstädtischen Schulsystem
- Prognose über die Entwicklung der Leineweberschule beim Verbleib am gegenwärtigen Standort
- Vorlage einer Planungsskizze über den Schulneubau auf dem vorliegenden Grundstück inklusive der noch zur Verfügung stehenden Schulhoffläche

Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse halte er eine sachgerechte Entscheidung für möglich.

Herr John schlägt vor, diese Aspekte von der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen vortragen zu lassen.

Herr Gräser kritisiert die Erläuterungen von Frau Schönemann dahingehend, dass nur Prognosen für die Umsetzung dargestellt würden. Für ihn sei es zwingend erforderlich, einen konkreten Zeitrahmen festzulegen, ab wann die Grundschule Babenhausen soweit ertüchtigt sei, dass sie einen

weiteren Zug aufnehmen könne. Der Verbleib der Leineweberschule am gegenwärtigen Standort werde zwar von der Verwaltung begründet, aber auch hier müssten massive Raumprobleme behoben werden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum ein bebautes Grundstück nicht für einen Neubau der Leineweberschule in Anspruch genommen werden könne. Bei allen Planungen für die Schule der Zukunft dürfe die Sanierung von Toilettenanlagen und die Einhaltung von Hygienestandards in den Schulen nicht vergessen werden. Mangels konkreter Planungen sehe er keine Möglichkeit zur Beschlussfassung.

Frau Schönemann erwidert, dass die qualitative Schulentwicklungsplanung bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein werde. Die Erweiterung der Zügigkeit müsse, gemäß dem Auswertungsergebnis der quantitativen Schulentwicklungsplanung, zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden. Bis dahin sei auch die Fertigstellung der Schulgebäude zwingend notwendig. Die Entwicklung der Schülerzahlen sei ausführlich im bereits vorliegenden Gesamtkonzept der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung dargestellt. Seitens der Verwaltung sei bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit ISB und Amt für Schule gebildet worden. Dort werde bereits die Umsetzung der Züge-Erweiterung erarbeitet. Derzeit lägen Erweiterungsbeschlüsse für neun Grundschulen vor. Soweit die Erweiterung heute beschlossen würde, wäre die Grundschule Babenhausen die zehnte Grundschule. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Verschiebung der Abstimmung die Entwicklung der Grundschule Babenhausen zunächst aus der weiteren Bearbeitung herausgenommen würde.

Die Bezirksvertreter äußern ihren Unmut über die Unterdrucksetzung der Verwaltung.

Herr John macht deutlich, dass die Bezirksvertretung Dornberg immer die Grundschule Babenhausen unterstützt habe. Mit der Bildung eines Runden Tisches sei die Einbeziehung der Schule gewährleistet worden. Er fordere die Verwaltung dazu auf, Zahlen und Ergebnisse schnellstmöglich zusammenzutragen und der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben. Er bittet darum, die Organisation der Schulerweiterung nach dem Vorbild des Schulumbaus der Wellensiekschule durchzuführen, bei dem Elternschaft, Schulleitung, Amt für Schule und ISB zusammengearbeitet hätten. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage würden zwar nicht alle Fragen abschließend beantwortet, aber wichtig sei, die Schulerweiterung auf den Weg zu bringen.

Herr John erteilt Frau Schneider als Schulleiterin der Grundschule Babenhausen das Wort.

Frau Schneider merkt an, dass das Schulgelände für zwei Schulen, im Besonderen unter den einzuhaltenden Corona-Regelungen, nach ihrem Eindruck nicht auskömmlich sei. Eine Erweiterung in die Fläche sei aus ihrer Sicht nicht möglich. Darüber hinaus stelle der Schülerspezialverkehr der Leineweberschule ein großes Gefährdungspotential dar. Durch immer mehr Fahrzeuge würde der Zugang zur Schule für die Grundschulkinder sehr gefährlich.

Herr Berenbrinker weist nochmals daraufhin, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage lediglich ein Planungsauftrag zur Erweiterung der Schulen erteilt werden solle. Die Bezirksvertretung solle sich jetzt nicht

als Blockierer darstellen. Er plädiere dafür, die Planungsergebnisse der Verwaltung abzuwarten und den dann dafür notwendigen Planungsauftrag zu erteilen.

Herr John schließt sich den Ausführungen von Herrn Berenbrinker an und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Planung und zum Ausbau der GS Babenhausen auf drei Züge einschließlich eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes sowie eines bedarfsgerechten Ausbaus der Leineweberschule zu ergreifen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11314/2014-2020

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 11314/2014-2020 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Baumkataster für die Gebiete mit Erhaltungssatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11173/2014-2020

Herr John weist darauf hin, dass das vorliegende Baumkataster von der Bezirksvertretung für alle Gebiete mit Erhaltungssatzung im Stadtbezirk Dornberg gefordert worden sei. Er gibt zu bedenken, dass in einer nächsten AG Stadtteilentwicklung Konsequenzen aus dem vorliegenden Baumkataster entwickelt werden müssten.

Herr Kleinesdar merkt an, dass in der Darstellung zahlreiche Bäume oberhalb des Wellensieks zwischen Wetterstraße und Wellensieks Schule fehlen würden.

*Im Nachgang der Sitzung teilt die Verwaltung dazu mit, dass im Baumkataster lediglich die Bäume auf privatem Grund aufgeführt seien. Es gäbe im Bereich des Wellensieks durchaus mehr Bäume, diese befänden sich allerdings auf städtischen Flächen und würden durch den Umweltbetrieb gepflegt. Diese Bäume seien durch die Baumerhaltungsrichtlinie automatisch geschützt.*

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 11173/2014-2020 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Herr John weist darauf hin, dass der Stadtbezirk Dornberg von der ordnungsbehördlichen Verordnung nicht betroffen sei. Eine Kenntnisnahme der Vorlage sei daher ausreichend.

Herr Vollmer macht darauf aufmerksam, dass Beschäftigte im Einzelhandel von montags bis samstags mit Maske arbeiten müssten. Der Sonntag sei für sie zwingend zur Erholung notwendig. Für ihn werde das Problem dadurch nicht gelöst.

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 11408/2014-2020 zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Bericht aus Arbeitsgruppen**

Herr John berichtet über den gemeinsamen Rundgang der Arbeitsgruppen Stadtteilentwicklung und Stadtbildpflege am 28.07.2020. Er merkt an, dass die vereinbarten Aufgaben größtenteils durch den Umweltbetrieb bereits erledigt worden seien. Die Aufarbeitung der Sitzbänke erfolge in den Wintermonaten. Er schläge vor, solche Rundgänge im Stadtbezirk Dornberg in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Herr Kleinesdar hebt hervor, dass die Aufgabenerledigung bereits innerhalb von 2- 3 Tagen nach dem Rundgang erfolgt sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 13**      **Bezirkliche Sondermittel**

Herr John verweist auf die vorliegenden Anträge und die Beratungen in den vorherigen Sitzungen.

Darüber hinaus teilt er mit, dass im Veranstaltungskalender 2020 die Herausgabe eines „Wegweisers für Seniorinnen und Senioren in Dornberg“ angekündigt worden sei. Vor diesem Hintergrund seien Hinweise auf Angebote für Seniorinnen und Senioren nicht mehr in den Veranstaltungskalender aufgenommen worden. Aufgrund der Corona-Pandemie habe sich die Herausgabe bis heute verzögert. Erschwerend komme hinzu, dass 40 % der Finanzierung durch Werbeanzeigen (ca. 600 €) noch

fehlen würden. Um eine kostenfreie Herausgabe für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen, schlage er vor, aus dem Budget der bezirklichen Sondermittel einen Zuschuss in Höhe von max. 600 € zu bewilligen.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Die Bezirksvertretung Dornberg fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

**Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu veranlassen:**

<b>Anschaffung von 18 Nistkästen für das Freibad Dornberg</b>	<b>561,39 €</b>
<b>Zuschuss für eine Fahrrad-Selbsthilfe-Station auf dem Bürgerradweg Schröttinghausen - Häger</b>	<b>500,00 €</b>
<b>Zuschuss für den Wegweiser für Seniorinnen und Senioren 2020</b>	<b>600,00 €</b>

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen  
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 14.1 Einrichtung einer Elternhaltestelle am Teilschulstandort Schröttinghausen**

Frau Krumme verweist auf eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr, die wie folgt im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei:

*Die Bezirksvertretung Dornberg hatte im letzten Jahr die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Grundschule Dornberg beschlossen.*

*Für den Hauptstandort wurde im letzten Jahr bereits eine Elternhaltestelle an der Wulfbrede eingerichtet.*

*Der Teilstandort (Schröttinghausen) wurde nun ebenfalls im Hinblick auf eine mögliche Elternhaltestelle geprüft.*

*An der Horstkotterheide wurden vor einiger Zeit bereits absolute Haltverbote rund um den Schuleingang angeordnet, um die Übersichtlichkeit im Hol- und Bringverkehr zu verbessern. Aufgrund des großräumigen Einzugsbereichs wird ein Großteil der Kinder mit dem Auto gebracht.*

*Nach Rückmeldung von Frau Schormann-Budde ist die Situation trotz der Haltverbote weiterhin schwierig, da sich viele Eltern nicht daran halten. Eine Nachfrage bei der Kirchengemeinde Schröttinghausen ergab zudem, dass ihr Parkplatz nicht offiziell für den Schulverkehr zur Verfügung*

steht.

*Die Einrichtung einer Elternhaltestelle auch für diesen Standort erscheint daher insgesamt sinnvoll. Bei einem Ortstermin mit der Polizei und dem Baulastträger wurde festgestellt, dass sich der Bereich vor dem Freibadparkplatz gut anbietet. Die Elternhaltestelle würde ca. 150 m von der Schule entfernt liegen und die Kinder müssten keine Straßen überqueren.*

*Anbei finden Sie einen entsprechenden Beschilderungs-Plan. Ich bitte um Rückmeldung, ob die Elternhaltestelle aus Ihrer Sicht in der geplanten Form umgesetzt werden kann oder ob Bedenken bestehen.*

In einer anschließenden Diskussion zwischen Herrn Gieselmann, Frau Zier und Herrn Paus wird deutlich, dass auch für den Hol- und Bringverkehr der Kita-Kinder eine Lösung geschaffen werden müsse. Die Elternhaltestelle der Grundschul Kinder sei dafür nicht geeignet.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg hat keine Einwände gegen die Errichtung einer Elternhaltestelle gemäß dem vorgelegten Beschilderungsplan für den Grundschulstandort Schröttinghausen.**

**Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, auch für den Bring- und Abholverkehr der Kita-Kinder eine Lösung zu entwickeln.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.2 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV (Beschluss der BV Dornberg vom 28.05.2020)**

Frau Krumme teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 18.06.2020 einen erweiterten Beschluss gefasst habe. Hierbei sei explizit beschlossen worden, dass zusätzliche Anregungen aus den Bezirksvertretungen im zukünftigen Nahverkehrsplan aufgenommen werden sollen.

Herr John macht deutlich, dass bei der weiteren Beratung des Nahverkehrsplanes darauf geachtet werden müsse, dass die dazu bereits gefassten Beschlüsse auch von der Verwaltung aufgenommen würden. In diesem Zusammen verweist er auf eine Bitte der Initiatoren der Buslinie durch das Twellbachtal nach Steinhagen, bei der Realisierung dieser Buslinie an der Kuppe Peter auf'm Berge eine entsprechende Haltestelle einzurichten.

Dieser Vorschlag findet große Zustimmung in der Bezirksvertretung.

Herr Steinkühler merkt kritisch an, dass die Bezirksvertretung über Presseberichte von der Sanierung der Bergstraße durch Straßen.NRW erfah-

ren habe. Im Vergleich zum Zustand der Dornberger Straße, Richtung Tierpark, bezweifele er die Notwendigkeit der Sanierung der Bergstraße. Aufgrund des schlechten Zustandes der Dornberger Straße sei dort bereits die Geschwindigkeit auf 40 km/h gesenkt worden und aus seiner Sicht eine dortige Sanierung viel dringender.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die neue Buslinie durch das Twellbachtal nach Steinhagen, bei Straßen.NRW darauf hinzuwirken, dass eine neue Haltestelle „Peter auf dem Berge“ eingerichtet wird.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.3 Deppendorfer Straße, Geschwindigkeitsbegrenzung eines Teilstückes auf 30 km/h (Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung am 13.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10193/2014-2020

Protokollierung erfolgt unter TOP „Deppendorfer Straße“.

-.-.-

**Zu Punkt 14.4 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße"**

**Zu Punkt 14.4.1 Durchführungsvertrag zum B-Plan Nr. II/G 23 "Wohnen am Sportplatz/Wertherstraße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10954/2014-2020

Frau Krumme verweist auf eine Information des Bauamtes, die im Ratsinformationssystem wie folgt bereits veröffentlicht ist:

*Nachdem der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen durch den Rat am 18.06.2020 zugestimmt wurde, ist der Durchführungsvertrag bei vorliegender Vertragserfüllungsbürgschaft am 18.06.2020 rechtswirksam geworden.*

*Die Regelungen für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau sind in den Vertrag eingebunden worden.*

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 14.4.2 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße, südöstlich der Straße Voßheide und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Dornberg - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10795/2014-2020

Frau Krumme weist darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Satzungsbeschluss über die Neufassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ gefasst habe.

Im Vorfeld der Ratssitzung habe die Verwaltung folgende, bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Stellungnahme inkl. graphischer Darstellung vorgelegt:

*In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2020 ist die Beschlussfassung zur o.a. Vorlage unter dem Vorbehalt erfolgt, dass spätestens zur Sitzung des Rates am 18.06.2020 eine Visualisierung mit einer optimierten Radverkehrsführung im Bereich des neuen Gebäudekörpers und der Darstellung einer Kreisverkehrsanlage auf der Wertherstraße vorliegen soll.*

*Erläuterungen zur Visualisierung:*

- *Die Fahrbahn ist lediglich 6,00 m breit (Begegnungsverkehr Bus/LKW, LKW/LKW laut RAS06: 6,50 m).*
- *Die Mindestbreite des Gehweges von 2,50 m wird eingehalten.*
- *Laut des Radverkehrskonzeptes (RVK) ist in der Hauptroute, Kategorie 1 eine Breite von 2,30 m (ohne Sicherheitsräume) anzustreben und 1,90 m (ohne Sicherheitsräume) sollen nicht unterschritten werden. Die 1,90 m aus dem RVK werden nicht in allen Bereichen erreicht. Gemäß ERA ist eine Mindestbreite von 1,60 m (bei geringer Radverkehrsstärke) gefordert. Die Breite für die Radverkehrsanlage ist nun auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt (1,68 m + 0,50 m = 2,18 m).*
- *Im Kreisverkehr ist es vorgesehen, den Radverkehr – wie im Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren -2006- als sichere Führung empfohlen – auf der Fahrbahn zu führen. Ein umlaufender Radweg wird durch den erheblichen Flächenmehrbedarf in den Eckquadranten leider kaum möglich sein.*
- *Das Parken entfällt.*

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 14.5 Neubau einer Einfachsporthalle der Grundschule Dornberg  
-neue Planungen-**

Frau Krumme verweist auf die neuen Planungen der Einfachsporthalle für die Grundschule Dornberg. Hierbei seien die beim Ortstermin am 11.03.2020 gefassten Vereinbarungen über den neuen Standort umgesetzt und visualisiert worden. Die graphische Darstellung sei im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht.

Herr Kleinesdar zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Verwaltung die Veränderungsvorschläge der Politik berücksichtigt habe.

Herr John teilt mit, dass die Schulleiterin Frau Schormann-Budde ebenfalls mit den veränderten Planungen einverstanden sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.